

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
056/2022

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	16.05.2022 19.05.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat am 13.07.98, Vorlage109/1998
Gemeinderat am 09.11.98, Vorlage184/1998
Gemeinderat am 23.09.2021, Vorlage 94/2021

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im „Engeloch“ in Bad Rappenau

- 1. Vorstellung des Bebauungsentwurfes „Engeloch 2. Änderung“**
- 2. Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Engeloch 2.Änderung“**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat, stimmt dem Entwurf für einen Bebauungsplan für das bestehende Wohngebiet „Engeloch 2.Änderung“ in Bad Rappenau zu und
2. beauftragt die Verwaltung der Offenlage des Bebauungsplanes.

Sachverhalt:

Für das Flurstück 4954, Vulpiusstraße 21 im Bebauungsplan Engeloch wurde die Vorlage 109/1998 für eine Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes zu einer Bauanfrage im Technischen Ausschuss abgelehnt. Das Vorhaben jedoch für vertretbar erachtet, sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen würden.

In einer späteren Sitzung am 09.11.98, Vorlage184/1998 wurde dasselbe Bauvorhaben nochmals vorgestellt und auf den Gesamtzusammenhang mit den bestehenden Nachbargebäuden und der daraus entstehenden Verträglichkeit abgezielt. Diesmal stimmte der Ausschuss einer vorgeschlagenen Befreiung zu.

Somit wurde die Baugenehmigung für das zusätzliche Gebäude Vulpiusstraße 19/1 im Mai 1999 erteilt. Mittlerweile sind über 20 Jahre vergangen und auf dem ursprünglichen

Bestandsgrundstück soll eine neue Bebauung stattfinden. Um die damals zur Begründung aufgeführte Verträglichkeit mit der Nachbarschaft weiterhin halten zu können sollte nun die versäumte Bebauungsplanänderung zügig nachgeholt werden und die Baufenster der Begründung zur Genehmigung entsprechend nachgearbeitet werden.

In der Sitzung wird die Planung vorgestellt.

Der Gemeinderat, stimmt dem Entwurf zu und fasst einen Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Engeloch 2. Änderung“ in Bad Rappenau.